Vereinbarung über die Ausbildung zur Hyp Your Birth KursleiterIn

In: mit Ausbildungsstart am:
Hier bitte den gewählten Standort der Ausbildung sowie Starttermin lt. Online-Ausschreibung eintragen.

zwischen
UNIT Yoga Aus- & Weiterbildung, Romana Lorenz-Zapf, Biebricher Allee 30, 65187 Wiesbaden,
(im Folgenden "UNIT Yoga" als ausbildendes Institut) und

TEILNEHMER*IN:

Vorname:	Nachname:
Straße:	Geburtsdatum:
PLZ/Ort:	Telefon
Optional abweichende Rechnungsanschrift:	E-Mail:

im Folgenden als „teilnehmende Person“ oder „Kursteilnehmende“ genannt.

BISHERIGE AUSBILDUNG/EN: *(falls vorhanden)*

Ausbildungsstelle/en: **YogalehrerIn** ☐ Ja ☐ Nein

Bitte hier Ausbildungen eintragen und die Zertifikate der jeweiligen Ausbildung einreichen.

LEISTUNG

AUSBILDUNG (bitte ankreuzen)	Gebühr der Ausbildung
1. HypYourBirth Ausbildung - Ausbildungsgebühr	☐ 1.510,- €
2. HypYourBirth Ausbildung - mit Frühbucher: (Bei Buchung bis 2 Monate vor Beginn)	☐ 1.360,- €

Enthalten in der Ausbildungsgebühr sind die Kosten für die angekreuzte Ausbildung sowie die dazugehörigen Schulungsunterlagen.

Nicht enthalten sind alle Leistungen, die nicht online als „Enthalten in der Ausbildungsgebühr“ ausgeschriebenen sind. (z.B. Yoga-Praxisstunden, Pflichtbücher, Reisekosten zum Seminarort). Diese trägt der Teilnehmer zusätzlich.

RECHNUNG

Die Ausbildung ist MwSt.-befreit. Nach Buchung versendet UNIT Yoga eine ordnungsgemäße Rechnung, die auch als Teilnahmebestätigung gilt und alle wichtigen Informationen erhält. Bei einer Ratenzahlung bekommst Du zuerst die Rechnung für die Anzahlung, danach jeweils monatliche Rechnungen für die Raten, die per SEPA Mandat abgebucht werden.

ZAHLUNGSWUNSCH

a) Einmalzahlung – per Überweisung
Wir empfehlen diese Zahlungsweise, wenn man direkt nach Buchung bezahlen möchte.

Ich zahle den Gesamtbetrag als Einmalzahlung per Überweisung	Betrag bitte eintragen
Ich zahle die Ausbildungebühr als Einmalzahlung per Überweisung	€

b) Einmalzahlung – per Überweisung & Weiterbildungsgutschein (Ratenzahlung nicht möglich)
Eine Ratenzahlung ist in dem Fall nicht möglich, das wir zur Einlösung des Gutscheines die Zahlung der teilnehmenden Person vorweisen müssen. Den Gutschein bitte der Anmeldung beifügen.

Yoga-Ausbildung 100h – siehe unter Leistung	Einmalzahlung nach Vereinbarung
☐ Der einzureichende Weiterbildungsgutschein ist in Höhe von	€
☐ Ich zahle die Restzahlung sofort per Überweisung nach Erhalt der Rechnung	€

c) Ratenzahlung – nur per SEPA möglich

Bei Ratenzahlung wird eine Gebühr von 10€ pro Ratenzahlungsmonat erhoben. In den Ratenzahlungsoptionen sind diese bereits eingerechnet. Option 3 ist nur nach Rücksprache mit der Beratung möglich. Auch hier wird 10€ pro Monat hinzugerechnet.

Ich zahle die Ausbildung in Raten	Anzahlung nach Anmeldung	Ratenzahlung Option 1	Ratenzahlung Option 2	Ich wünsche mir Option 3
☐1. Regulär: 1.510,-€ zzgl. Gebühren	310,- €	☐ 2x 610,- €	☐ 5x 260- €	☐____ x _____ €
☐2. mit FB: 1.410,-€ zzgl. Gebühren	210,- €	☐ 2x 610,- €	☐ 5x 260- €	☐____ x _____ €

Die Abbuchung der Anzahlung (insofern nicht schon erfolgt) erfolgt sofort, die Lastschrift der Raten erfolgt ab dem_____

☐ Ich habe mich bereits über Eversports registriert und die Anzahlung bereits bezahlt.

TEILNAHME AM LASTSCHRIFTVERFAHREN (Pflichtfeld bei Ratenzahlung)

Bitte buchen Sie o.g. Zahlungen von meinem Konto ab (bitte leserlich schreiben):

SEPA Lastschrift Mandat

Ich zahle die oben angegebene Leistung per Lastschrift:

☐ **Hiermit erteile ich nachfolgend eine SEPA Lastschrift Mandat für die gebuchte Leistung**

SEPA-Lastschriftmandat I UNIT Yoga
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00001071432
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

☐ Ich ermächtige UNIT Yoga alle offenen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von UNIT Yoga auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt die o.g. Ausbildung mit dem oben genannten Teilnehmer.

Die Kontodaten für das Lastschriftmandat sind wie folgt:

Kontodaten zum SEPA-Lastschriftmandat:

_____
Vor- und Nachname (kontoinhabende Person)

DE_____|_____|_____|_____|_____|_____|____
IBAN oder Kontonummer

_____
Kreditinstitut & BIC oder Kreditinstitut & BLZ

_____
Straße und Hausnummer (wenn abweichend von obiger Anschrift)

_____
PLZ/Wohnort

Datum/ Ort:

Unterschrift Kontoinhaber/in: ✘

☐ Ich erkläre mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden (siehe nachfolgend) und melde mich mit meiner Unterschrift verbindlich zur HypYourBirth Ausbildung an.

☐ Ich möchte den Newsletter per E-Mail erhalten

Ort/Datum:_____ Unterschrift: ✘_____

Allgemeine Geschäftsbedingungen UNIT Yoga Aus- & Weiterbildung (Stand April 2022)
- Bestandteil der Ausbildungsvereinbarung für die HypYourBirth KursleiterIn Ausbildung 50h

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen UNIT Yoga und der teilnehmenden Person gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vereinbarungsschlusses gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen der teilnehmenden Person werden nicht anerkannt, es sei denn, Unit Yoga stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2) Die vorliegende Veranstaltung richtet sich ausschließlich an Unternehmer als Teilnehmende. Unternehmer sind jede natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

2. Ausbildungsziel

Jede teilnehmende Person kann innerhalb der Ausbildung hinreichende praktische und theoretische Kenntnisse erwerben, um als HypYourBirth KursleiterIn tätig zu sein. Die Ausbildung ist so konzipiert, dass alle sowohl praktischen als auch theoretischen Bereiche, die sich rund um das umfassende Thema einer sanften und selbstbestimmten Geburt erstrecken, umfassend abgedeckt werden. Die einzelnen Themenschwerpunkte sind auf der Webseite aufgeführt.

3. Ausbildungsverlauf

1) Die Ausbildung umfasst in den genannten Unterrichtsgebieten unter Anwesenheit eines registrierten Ausbilders sowie das eigene Studium (Studium der Unterlagen, Schriften & Bücher, Hausaufgaben, Lernzeiten, Unterrichten üben, praktische Gruppenübungen, Hospitationen, Teilnahme an Yogaklassen).

2) Der Starttermin ist auf Seite 1 der Vereinbarung aufgeführt. Weitere Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite.

4. Zertifikat/ Diplom

UNIT Yoga stellt allen Teilnehmenden, die sämtlichen Unterrichtseinheiten absolviert hat, eine entsprechende Ausbildungsbescheinigung aus. Voraussetzung dafür ist die Zahlung aller Kursgebühren. Bei einer Ratenzahlungsvereinbarung kann das Zertifikat bereits vorher ausgehändigt werden, wenn bis zu dem Zeitpunkt die Zahlungen ohne Unterbrechung erfolgt sind. Ist die teilnehmende Person mit ein oder mehreren Zahlungen in Rückstand, kann das Zertifikat zurückbehalten werden, bis die Zahlungen aller Gebühren erfolgt sind.

5. Themen/ Inhalte

Die Themenbereiche der Ausbildung werden von UNIT Yoga basierend auf den Vorgaben der Yoga Alliance (YACEP Richtlinien) in den Ausbildungsverlauf integriert. UNIT Yoga steht es jedoch frei, innerhalb der genannten Themenbereiche entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung von UNIT Yoga und dem Stand der Ausbildungsgruppe entsprechend Schwerpunkte zu setzen.

6. Referierende und Gesamtverantwortung

Referierende der Ausbildung sind grundsätzlich Kursleitende von UNIT Yoga und von der Yoga Alliance registrierte Yogalehrende und für die Ausbildung zugelassene Ausbildende. Es steht im Ermessen von UNIT Yoga, einzelne Teile des Ausbildungsprogramms durch externe Referierende durchführen zu lassen. Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der Ausbildung verbleibt in jedem Fall bei UNIT Yoga.

7. Ort der Ausbildung

1) Alle Ausbildungsteilnehmenden melden sich verbindlich für eine Ausbildung an einem fest definierten Ausbildungsort an. Dieser ist auf der Anmeldung vermerkt.

2) Die Ausbildungstermine finden in den Kursräumen des Ausbildungsstudios der entsprechenden Stadt – in Wiesbaden i.d.R. im UNIT Yoga Wiesbaden sowie in Hamburg i.d.R. im UNIT Yoga Hamburg – statt. An bestimmten Standorten arbeitet UNIT Yoga mit Kooperationsstudios zusammen, in deren Räumlichkeiten die Ausbildung stattfindet. In einzelnen Fällen behält sich UNIT Yoga vor, den Ort der Ausbildung an einen anderen Ort innerhalb der Ausbildungsstadt oder nähere Umgebung zu verlegen, oder Teile der Ausbildung als Online-Schulungen durchzuführen.

3) Kursteilnehmende, die weiter als 50 km vom Ausbildungsort entfernt wohnen können nach vorheriger ausdrücklicher Absprache mit UNIT Yoga ihre Hospitationsstunden in anderen Yoga-Schulen ableisten. Die Anrechnung solcher Stunden auf die Ausbildung ist nur möglich, wenn diese in der auswärtigen Yoga-Schule konzeptionell der Ausbildung von UNIT Yoga entsprechen. Zudem muss die auswärtige Yoga-Schule die Ableistung der Stunden nach Art und Zeitraum schriftlich bestätigen. Ausnahmen hiervon sind in einzelnen Fällen möglich.

8. Haftung

1) Die teilnehmende Person verpflichtet sich den Referierenden bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen, (Vor-)Erkrankungen oder eine bestehende Schwangerschaft vor Kursbeginn mitzuteilen. Bei ernsthaften Erkrankungen/Infektionsrisiken ist die Teilnahme nur mit Genehmigung des behandelnden Arztes möglich. Unit Yoga entscheidet final über die Teilnahme am Workshop.

2) Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung bestätigt Die teilnehmende Person, durch persönliche aktive Erfahrung in der Ausübung von Yoga, hinreichend über die körperlichen Anforderungen an den Workshop informiert zu sein. Die teilnehmende Person bestätigt weiterhin, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.

3) Die Teilnahme an der Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmenden.

4) Ansprüche der teilnehmenden Person auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der teilnehmenden Person aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Unit Yoga, ihrer gesetzlichen Vertretenden oder leitenden Angestellten beruhen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.

5) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Unit Yoga nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der teilnehmenden Person aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertretenden/leitenden Angestellten der Unit Yoga, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

9. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Ausbildung

7) Liegt aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung eine Verhinderung der Teilnahme an der Ausbildung vor, können fehlende Kurseinheiten in der folgenden Ausbildung nachgeholt werden. Hierfür muss vom Ausbildungsteilnehmenden ein Nachholungsantrag ausgefüllt und an UNIT Yoga übermittelt werden. Kann dieser Termin aufgrund von Krankheit erneut nicht wahrgenommen werden, kann eine letztmalige Nachholungsvereinbarung in einer anderen Gruppe vereinbart werden. Näheres hierzu regelt der Nachholungsantrag. Ohne Abmeldung oder Attest muss der versäumte Termin neu gebucht und bezahlt werden. Anteilige Kosten für die versäumte Unterrichtszeit sind ohne Ausnahme nicht erstattungsfähig.

8) Sollte die Ausbildung nicht noch einmal von UNIT Yoga angeboten werden, verfallen sämtliche Ansprüche der teilnehmenden Person. Eine Erstattung versäumter Ausbildungsinhalte ist in dann ausdrücklich ausgeschlossen.

9) Wird die Ausbildung von der teilnehmenden Person nach dessen Beginn abgebrochen, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten ebenso ohne Ausnahme nicht statt. Bei einer Ratenzahlung bleibt das Vertragsverhältnis solange bestehen, bis die Gebühren vollständig beglichen sind.

10. Rechnungsstellung/Zahlungsweise

1) Alle Teilnehmenden erhalten von UNIT Yoga eine ordnungsgemäße Rechnung, die alle vereinbarten Zahlungsinformationen enthält. Die Zahlungsmodalitäten der Ausbildungsgebühr sind auf Seite 1 dieser Ausbildungsvereinbarung unter „Zahlungswunsch“ geregelt.

2) Bei nachträglicher Änderung der Zahlungsweise berechnet UNIT Yoga eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro pro Änderung.

3) Bei einer vereinbarten Ratenzahlung ist die Höhe der vereinbarten Rate bindend und kann nachträglich nicht geändert werden. Eine vorzeitige Zahlung aller Raten ist möglich, jedoch ändert sich dadurch nicht der auf der Rechnung angegebene Betrag.

11. Zahlung der Kursgebühren

1) Die Zahlungsmodalitäten der Ausbildungsgebühr sind auf Seite 1 dieser Ausbildungsvereinbarung unter „Zahlungswunsch“ geregelt. Sofern der Teilnehmer nicht die Einmalzahlung wählt, ist die Zahlung über eine Anzahlung und eine Restzahlung geregelt, deren Zahlung in Raten erfolgt.

2) Die teilnehmende Person hat die Möglichkeit, die von UNIT Yoga empfohlene Höhe und Dauer der Ratenzahlung in Anspruch nehmen. Hierbei werden zusätzlich 10,- Euro Gebühren pro Ratenzahlungsmonat erhoben.

3) Die Zahlung der entsprechenden Rate erfolgt immer zum 1. oder zum 15. des jeweiligen Monats für die Dauer der Ratenzahlungsvereinbarung per Lastschrift durch UNIT Yoga.

4) Ist die teilnehmende Person ohne vorherige Absprache mit mehr als 1 Rate in Verzug wird der Gesamtbetrag in voller Höhe fällig und kann entsprechend angemahnt werden. In diesem Fall wird vereinbart, dass die Ausbildung bis zur vollständigen Bezahlung unterbrochen wird.

5) Ist die teilnehmende Person mit mehr als zwei Raten in Verzug, kann UNIT Yoga sofort die Ratenzahlungsvereinbarung kündigen und den fälligen Restbetrag der Gesamtausbildung in Rechnung stellen.

6) Ist die teilnehmende Person mit mehr als drei Raten in Verzug, kann die teilnehmende Person von der Ausbildung ausgeschlossen werden. Die Ausbildung ist dabei dennoch in vollem Umfang zu bezahlen.

12. Rücktritt und Umbuchung durch die teilnehmende Person

1) Sie können von dem Vertrag zurücktreten, wobei die nachfolgenden Bedingungen, insbesondere die dabei anfallenden Gebühren gelten:

   - Bis 26 Wochen vor Ausbildungsbeginn kostenfrei.
   - Bis 8 Wochen vor Ausbildungsbeginn fallen 15% der Kursgebühren an.
   - Bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn fallen 50% der Kursgebühren an.
   - Ab 30 Tage bis 1 Tag vor Ausbildungsbeginn fallen 90% der Kursgebühren an.

2) Sofern eine Umbuchung - im Hinblick auf die Auslastung - in eine andere Ausbildungsgruppe möglich ist, können Umbuchungen der gleichen Ausbildung auf ein anderes Datum gegen eine Gebühr i.H.v. € 50,- / pro Person bis vor Beginn der ursprünglich gebuchten Veranstaltung durchgeführt werden. Eine Umbuchung liegt nur dann vor, wenn mit dem Umbuchungswunsch bzw. der schriftlichen Bekanntgabe der Nichtteilnahme gleichzeitig der neue Teilnahmetermin durch UNIT Yoga bestätigt wird, ansonsten handelt es sich um einen Rücktritt und wird wie unter Abs. 1 beschrieben behandelt.

3) Ein Rücktritt oder eine Umbuchung muss mit Unterschrift schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt ist der Zugang der Rücktritts- bzw. der Umbuchungserklärung bei UNIT Yoga. Nach Beginn der Ausbildung ist kein Rücktritt und auch keine Umbuchung mehr möglich. Bei Nichterscheinen ist die Ausbildungsgebühr in voller Höhe fällig. Diese Regelungen gelten unabhängig vom Grund des Nichterscheinens und auch bei Vorlage eines Attests.

4) Im Falle einer Umbuchung in eine andere Ausbildungsgruppe mit anderem Ausbildungsstart bleiben die Stornofristen des ursprünglich gebuchten Ausbildungsstarts bestehen. Als Ausbildungsbeginn gilt für eine eventuell mögliche Stornierung weiterhin die vor der Umbuchung gebuchte Ausbildung. Die Umbuchung in eine andere, spätere Ausbildungsgruppe verschiebt somit nicht die Stornofristen nach hinten.

13. Änderung und Absage durch UNIT Yoga

1) Änderungen der ausgeschriebenen Termine, der Veranstaltungsräume, sowie des Programm-/Zeitablaufes und der Referierenden behält sich UNIT Yoga vor.

2) Ebenso behält sich UNIT Yoga das Verschieben oder die ersatzlose Absage von Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmenden-Zahl (weniger als 10 Teilnehmende) oder aus sonstigen wichtigen, von UNIT Yoga nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung der Referierenden oder höhere Gewalt) oder den Ausschluss des Teilnehmenden von Veranstaltungen aus medizinischen Gründen vor. Die Teilnehmenden werden im Falle von Terminabsagen oder –Verschiebungen sowie Änderungen rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt. Bei Verschiebungen wird der neue Termin per E-Mail bekannt gegeben.

3) UNIT Yoga behält sich vor, die Ausbildungsvereinbarung bis 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen, insbesondere wenn der gewünschte Veranstaltungstermin zwischenzeitlich ausgebucht sein sollte.

4) Im Falle der Verschiebung verbleiben gezahlte Ausbildungsgebühren bis zum nächsten Ausbildungstermin bei UNIT Yoga. Wird eine Ausbildungsveranstaltung durch UNIT Yoga abgesagt, wird die bezahlte Teilnahmegebühr nach Erhalt der Kontoverbindung innerhalb von 14 Tagen erstattet oder auf Wunsch des Ausbildungsteilnehmers auf andere Leistungen von UNIT Yoga angerechnet. Weitergehende Ansprüche aus Änderungen oder Terminabsagen insbesondere Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

14. Urheberrecht

1) Das Urheberrecht sämtlicher von UNIT Yoga erstellter Veröffentlichungen liegt bei UNIT Yoga. Alle durch UNIT Yoga erstellen Ausbildungskonzepte und Unterlagen sind mit Sorgfalt und durch langjährige Erfahrung erstellt worden. Eine andere Nutzung als zum persönlichen Gebrauch, insbesondere die Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Ebenso ist es untersagt die Konzeption zu übernehmen und unter eigenem Namen anzubieten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nichtberührt.

2) Die Teilnehmenden geben durch Anerkennung der AGB ihr Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während der UNIT Yoga Ausbildungen gemacht werden, ohne Vergütung, und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien oder Printmedien sowie für Online- Werbezwecke (z.B. auf www.unit-ausbildung.de oder Facebook) benutzt werden dürfen. Die Teilnehmenden erwerben mit der Ausbildung keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung.

15. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort

1) Mündliche Nebenabreden zu dieser Ausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags, die nicht durch eine individuelle Vereinbarung der Vertragsparteien erfolgt, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.

2) Für den Fall, dass die teilnehmende Person nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Wiesbaden vereinbart.

3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Fall der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages, werden die Parteien eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ergänzung treffen. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieses Vertrags eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtige Lücke aufweisen.